

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 19. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 für das Gremium Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**03.02.2010, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die Ausschussvorsitzende und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Viehmann

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Zertifizierung der VHS Bad Oldesloe nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung)
-mündlicher Bericht-
6. Namensgebung der 0678/2008-2013
 - a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee
 - b) Integrierten Gesamtschule
7. Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder in der Stadt 0679/2008-2013
Bad Oldesloe
hier: Vorstellung der Planungen der Träger der Kindertageseinrichtungen
8. Mitteilungen / Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
10. Mitteilungen / Anfragen
11. Beschlusskontrolle 19. BSKA am 03.02.2010 - Berichtsvorlage 0680/2008-2013

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Punkte 9 bis 11 nicht öffentlich zu beraten.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		Drucksachen-Nr. 0678/2008-2013
Datum 08.01.2010	Aktenzeichen III.60.0 023.144; 205.76; 205.7	TOP 6.
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 03.02.2010 22.02.2010

Namensgebung der

- a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee**
- b) Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe**

1. Sachverhalt

Gemäß § 10 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart, der Schulträger und die Gemeinde, in der sich die Schule befindet, anzugeben sind. Gemäß § 10 Absatz 2 SchulG kann der Schulträger mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. In dem Namen kann insbesondere auf einen im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkt Bezug genommen werden. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie kann die Führung des Zusatzes untersagen, wenn er eine Verwechslung mit anderen Schulen oder einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann. Die Abgabe von Vorschlägen für die Namensgebung von Schulen ist gemäß § 63 Absatz 1 Ziffer 22 SchulG Aufgabe der jeweiligen Schulkonferenz.

Die Namensgebung der Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee ist nicht anzeige- und genehmigungspflichtig, da es sich hier um einen Gebäudeteil der Schulen handelt.

a) Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee

Auf Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschusses am 07.03.2007 sollte die Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee mit Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts im Jahr 2008 als Teilbereich der ansässigen Schulen einen Namen erhalten. Der Ausschuss hatte sich darauf verständigt, die Schulkonferenzen der drei Schulen im Schulzentrum Olivet-Allee um einen gemeinsamen Vorschlag zu bitten. Zwischen den Schulleitungen bestand Einvernehmen, den gemeinsamen Vorschlag „Mensa Olivet-Allee“ in die Schulkonferenzen zur Abstimmung einzubringen. Zwischenzeitlich haben die Schulkonferenzen der Theodor-Storm-Schule, der Integrierten Gesamtschule und der Theodor-Mommsen-Schule diesem Namensvorschlag zugestimmt.

b) Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe

Die Schulkonferenz der Integrierten Gesamtschule hat am 24.11.2009 einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag zur Namensgebung an den Schulträger zu richten: die Schule führt zukünftig neben der Bezeichnung der Schule den Namen „Ida-Ehre-Schule“. Die Begründung des Namensvorschlages ist dem dieser Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Zusammen mit der Namensgebung beantragt die Schule, am Festhallenzugang und am Haupteingang zwischen Alt- und Neubau eine Neubeschilderung vorzusehen. Aufgrund der aus der Schulreform kraft Gesetzes resultierenden Umwandlung der Integrierten Gesamtschule in eine Gemeinschaftsschule zum 01. August 2010 ist eine Veränderung der Beschilderung auch bei Nichtzustimmung des Namenszusatzes notwendig.

2. Finanzielle Auswirkungen

Nach Erfahrungswerten entstehen für eine Neubeschilderung Kosten in Höhe von 5.000 EUR. Haushaltsmittel für die Änderung der Beschilderung sind im Haushalt 2010 nicht eingestellt und wären beim Produktsachkonto 21810/0910099 / 7851999 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, wertsteigernde Kleinmaßnahmen) für den 1. Nachtragshaushalt 2010 vorzusehen.

Die auszuweisende Kreditaufnahme wird sich somit gegenüber dem Ursprungshaushalt 2010 von 2.506.300 € um 5.000 € auf 2.511.300 € erhöhen.

3. Leitwerte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen dem Leitwert „Bad Oldesloe – die Bildungsstadt mit kultureller Identität“.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Namensgebung
 - a) der Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee mit dem Namen „Mensa Olivet-Allee“ sowie
 - b) der Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe mit Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bezeichnung für die Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe mit dem Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
3. Die Einstellung der für die Änderung der Beschilderung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR ist beim Produktsachkonto 21810/0910099 / 7851999 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, wertsteigernde Kleinmaßnahmen) für den 1. Nachtragshaushalt 2010 vorzusehen.

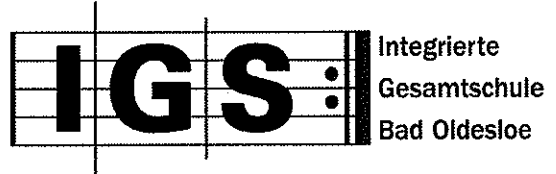
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der Namensgebung

- a) der Mensa im Schulzentrum Olivet-Allee mit dem Namen „Mensa Olivet-Allee“ sowie
 - b) der Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe mit dem Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Bezeichnung für die Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe mit dem Zusatz „Ida-Ehre-Schule“ bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
 3. Die Einstellung der für die Änderung der Beschilderung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR ist beim Produktsachkonto 21810/0910099 / 7851999 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, wertsteigernde Kleinmaßnahmen) für den 1. Nachtragshaushalt 2010 vorzusehen..

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter



Integrierte
Gesamtschule
Bad Oldesloe

Andreas Bielke
Schulleiter

IGS Bad Oldesloe | Olivet-Allee 4-6 | 23843 Bad Oldesloe

Bad Oldesloe, 26.11.2009

Antrag an die Stadt Bad Oldesloe:

AB 4/12.09
→ 11.66

Die Schulkonferenz der Integrierten Gesamtschule Bad Oldesloe hat gemäß §63 (1) 22 Schulgesetz am 24.11.2009 einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag zur Namensgebung als Antrag an den Schulträger zu stellen:

Die Schule führt zukünftig gemäß § 10 (1) und (2) Schulgesetz neben der Bezeichnung der Schule den Namen

Ida-Ehre-Schule.

Begründung:

Weit über ihre herausragenden Verdienste um den kulturellen Wiederaufbau nach dem Krieg hinaus steht Ida Ehre mit ihrer persönlichen Geschichte und ihrem steten Engagement auch außerhalb des Theaters für Frieden und Toleranz. Ida Ehre schrieb, ihre eigene Mutter habe ihr den Mut gegeben zu glauben, dass sie die Schrecken der Nazi-Zeit überstehen kann. Von der Mutter, die die Nazis im KZ Theresienstadt umgebracht haben, hatte Ida Ehre auch gelernt zu lieben statt zu hassen, sie wollte versöhnen und nach vorne schauen. Dies soll uns zukünftig eine angenehme Verpflichtung sein.

Der neue Schulname soll insbesondere auf einen im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkt Bezug nehmen. Die musisch-ästhetische Erziehung stellt an unserer Schule einen solchen Schwerpunkt dar. Nicht zuletzt auch deshalb hat sich die Schulkonferenz für Ida Ehre entschieden, denn Ida Ehre war eine bedeutende Schauspielerin und Theaterleiterin, deren Wirken ganz in unserer Nähe stattfand. Sie leitete viele Jahre die Kammerspiele, ein großes Privattheater in Hamburg.

Für die Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe

Andreas Bielke
Andreas Bielke, OStD

IGS Bad Oldesloe | Olivet-Allee 4-6 | 23843 Bad Oldesloe

Schulleitung

**An die
Stadt Bad Oldesloe**

**Markt 1
23843 Bad Oldesloe**

Bad Oldesloe, 14.01.2010

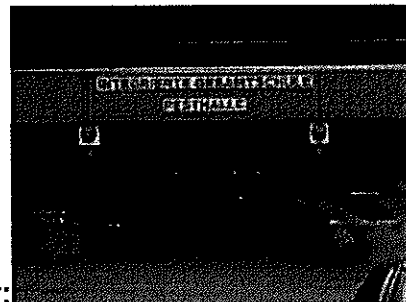
Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres Namensgebungsantrages auf Führen des Namens Ida-Ehre-Schule neben der Bezeichnung der Schule bitten wir darum, Haushaltsmittel für eine Beschilderung am Festhallenzugang und am Haupteingang zwischen Alt- und Neubau vorzusehen.

Durch die gesetzlich festgelegte Umwandlung der Integrierten Gesamtschule in eine Gemeinschaftsschule zum 1. August 2010 wird auch für den Fall, dass der Namenszusatz nicht beschlossen werden sollte, eine Veräderung der Beschilderung notwendig (Demontage des Schriftzuges am Festhalleneingang).



Eingang:



Bisher:

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bielke

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		Drucksachen-Nr. 0679/2008-2013
Datum 08.01.2010	Aktenzeichen III.60.0 462.42 0004	TOP
Sitzungsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss		Sitzungsdatum 03.02.2010

Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder in der Stadt Bad Oldesloe hier: Vorstellung der Planungen der Träger der Kindertageseinrichtungen
vgl. Drucksache Nr. 0616/20008-2013 für den BSKA am 02.12.2009 (TOP 6)

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Bildungs- Sozial- und Kulturausschusses am 02.12.2009 wurde beschlossen, dass die Vorplanungen der Lebenshilfe Stormarn, der Kindergruppe Luftballon, des Deutschen Roten Kreuzes, der Katholischen Kirchengemeinde St. Vicelin sowie gegebenenfalls weiterer Träger zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote für unter Dreijährige dem BSKA in der Sitzung am 03.02.2010 vorzustellen sind.

1. Gesetzliche Vorgaben

1.1. Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Bund, Länder und Gemeinden haben sich 2007 darauf verständigt, die Betreuung der unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege bis zum Jahr 2013 soweit auszubauen, dass bundesweit ein Versorgungsgrad von 35 % erreicht wird. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 haben Familien für Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot. Es ist vorgesehen, dass 70 % der zu schaffenden Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen entstehen sollen und 30 % in der Tagespflege.

1.2. Förderrichtlinien

1.2.1. Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Investitionskosten und die laufenden Betriebskosten für den Ausbau der Kinderbetreuung der unter dreijährigen Kinder werden seitens des Bundes und Landes gefördert. Die am 18.10.2007 abgeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung (Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013)

definiert den Zweck der Finanzhilfen als „Förderung von Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau und Umbau dienen und ab dem 18.10.2007 begonnen werden“.

Investitionen werden definiert als

- Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen;
- Ausstattungsinvestitionen;
- mit Investitionen verbundene Dienstleistungen.
- Der Umbau und Umwidmung vorhandener Kapazitäten wird bevorzugt.

Nach der o.g. Richtlinie sind Anträge auf Förderung der Investitionsvorhaben von den Trägern der Einrichtungen bei der Standortgemeinde einzureichen. Diese ist verpflichtet, die Sicherstellung der verlässlichen Finanzierung zu prüfen und den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme an den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Bad Oldesloe demnach an den Kreis Stormarn, weiterzuleiten, der letztendlich über den Förderantrag abschließend entscheidet.

Die Förderrichtlinie sieht eine Höchstförderung aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Sinne von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Höhe von 13.000 EUR je Platz und für Investitionen im Sinne von Neubaumaßnahmen in Höhe von 15.500 EUR je Platz vor. Die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100 - Grundstückskosten) nicht übersteigen. Somit wären die Restkosten generell vom Träger zu finanzieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einrichtungsträger in der Regel eine Kostenübernahme durch die Standortgemeinde im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses erwarten.

Für die Kosten zum laufenden Betrieb gibt es seit dem Jahr 2009 eine gesonderte Förderung durch das Land Schleswig-Holstein. Diese Förderung erfolgt zusätzlich zu der Landes- und Kreisförderung der pädagogischen Personalkosten der Einrichtungen. Derzeit gibt es nur eine vorläufige Zuweisung der Mittel auf Basis der zur Verfügung gestellten Plätze kombiniert mit den wöchentlichen Öffnungszeiten zum Stichtag 30.06.2009. Die endgültige Festsetzung der Fördermittel für das Jahr 2009 erfolgt nach Abfrage des Bestands der Betreuungsplätze sowie der jeweiligen Öffnungszeiten für Kinder unter drei Jahren mit Stichtag 31.12.2009.

1.2.2. Förderrichtlinie des Kreises Stormarn vom 02.01.1995 für die Förderung von Kindertageseinrichtungen nach § 25 KiTaG

Der Kreis Stormarn als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe plant und gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen. Im Rahmen der im Kreishaushalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt der Kreis Stormarn Zuschüsse für den Bau und Betrieb förderungsfähiger Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Kreisförderung für Investitionen, durch die zusätzliche Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen werden, beträgt bei Umbau 511,29 EUR und bei Neubau 818,07 EUR je Platz.

2. Planungen der Kindergartenträger

Im Folgenden werden die von den Kindergartenträgern angestellten Überlegungen im Hinblick auf die geplanten Gruppen, Öffnungszeiten sowie die vorläufige Schätzung von

Betriebskosten und Baukosten dargestellt. Die darüber hinausgehende Vorstellung der jeweiligen Vorhaben mit entsprechenden Grundrissplänen usw. wird in der Sitzung am 03.02.2010 von den Trägern der Einrichtungen selbst vorgenommen. Der Vorlage beigefügt sind zu vorherigen Orientierung Lagepläne der jeweiligen Standorte.

Die finanziellen Auswirkungen sowie die abschließenden Anmerkungen der Verwaltung sind unter II. dieser Vorlage dargestellt.

2.1. DRK-Kindertagesstätte Wichtelhausen: Anbau an die bestehende Einrichtung zur Schaffung von zwei Krippengruppen

Das Deutsche Rote Kreuz hat für den Standort Sehmsdorfer Straße 70 in Bad Oldesloe für die Einrichtung Wichtelhausen die Möglichkeit eines zweistöckigen Erweiterungsbaus an das bestehende Gebäude zur Einrichtung von zwei Krippengruppen dargestellt. Die Vorplanung ist durch das Architekturbüro Tyrell vorgenommen worden. Der Anbau würde ca. 218 qm groß sein. Die Einrichtung betreibt derzeit eine Elementargruppe mit einer Betreuungszeit von 4,5 Stunden, zwei Elementargruppen mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden, eine Ganztageelementargruppe mit einer neunstündigen Betreuungszeit und eine Nachmittagsgruppe mit 4 Stunden Betreuung. Die DRK Kindertagesstätte Wichtelhausen ist in einem städtischen Gebäude untergebracht.

Die täglichen Öffnungszeiten für die Krippengruppen würden für die erste Gruppe von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (7,5 Std.) und für die zweite Gruppe von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (9,5 Std.) sein.

2.2. Kath. Kindertageseinrichtung St. Vicelin: Anbau an die bestehende Einrichtung zur Schaffung von zwei Krippengruppen

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vicelin ist Träger des Kindergartens St. Vicelin, in dem zur Zeit 60 Kinder in 3 Gruppen betreut werden. Der Träger beabsichtigt am Standort Vicelinstraße 1 in Bad Oldesloe die bestehende Einrichtung im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde durch einen Anbau um zwei Krippengruppen zu erweitern. Die Erweiterung würde von erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bestand begleitet werden.

Die möglichen täglichen Öffnungszeiten für die Krippengruppen wurden mit 10 Stunden und 6 Stunden angegeben.

2.3. Integrationskindergarten des Lebenshilfswerkes Stormarn GmbH „Brummkreisel“: Neubau der Kindertageseinrichtung am Standort Konrad-Adenauer-Ring für die bestehende Einrichtung mit der Planung von zwei zusätzlichen Krippengruppen

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verlagerung der Volkshochschule im Kultur- und Bildungszentrum und einer möglichen anschließenden Veräußerung des städtischen Gebäudes Königstraße 33 hat der BSKA in seiner Sitzung am 06.05.2009 beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kindertagesstätte Brummkreisel (Träger: Lebenshilfswerk Stormarn gGmbH) die Planung eines Neubaus am Konrad-Adenauer-Ring weiterzubearbeiten. Träger der Baumaßnahme wäre die Lebenshilfe Stormarn e.V., Träger der späteren Einrichtung ist das Lebenshilfswerk Stormarn gGmbH. Planungsgrundlage für den Neubau der Kindertagesstätte ist

ein Betreuungsangebot von drei Integrationsgruppen, einer heilpädagogische Gruppe und zwei Krippengruppen. Der Fortbestand der Hortgruppe ist in die Planung mit einzubeziehen. Die Planung des Trägers und das pädagogische Konzept sind dem BSKA zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bad Oldesloe sind darzustellen. Auf der Zeitschiene wird eine Inbetriebnahme zum Kindergartenjahr 2011/2012 angestrebt.

Die Lebenshilfe hat sich in den vergangenen Monaten mit dem Neubauvorhaben und dem pädagogischem Konzept der Einrichtung weiter befasst und wird die Planung in der Sitzung vorstellen. In dem Neubau würde die Kindertagesstätte als Integrationskindergarten, so wie sie in der Königstraße besteht, fortgeführt und um zwei Krippengruppen ergänzt werden.

2.4. Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg: Umbau am Gemeindehaus zur Schaffung einer Krippengruppe

In der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg werden zur Zeit rund 60 Kinder in 3 Elementargruppen betreut. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe als Träger der Kindertageseinrichtung hat der Verwaltung die Möglichkeit des Umbaus einer bzw. zwei neben dem Kindergarten liegenden Wohnungen für die Einrichtung einer Krippengruppe dargestellt. Die Wohnungen gehören zum Gebäudeteil des Gemeindehaus am Ehmkenberg. Ursprünglich war die Planung auf die Einrichtung von zwei Krippengruppen ausgelegt. Nach Rücksprache mit der Heimaufsicht des Kreises Stormarn lassen die räumlichen Gegebenheiten aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen jedoch nur eine eingruppige Krippe zu.

Die Betreuungszeit wäre von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (8 Std.) zuzüglich Früh- und Spätdienst angelegt.

2.5. Kindergarten Luftballon e.V.: Neubau der Kindertageseinrichtung an einem neuen Standort mit der Planung von zwei zusätzlichen Krippengruppen

Aufgrund des Gebäudezustandes, der zum 31.08.2012 auslaufenden bauaufsichtlichen Nutzungserlaubnis sowie der unabwendbaren Schließung des Fußweges von der Lübecker Straße zum 30.04.2014 sucht der Kindergarten Luftballon dringend nach einem alternativen Standort für seine Einrichtung. Ein Neubau auf dem derzeitigen Gelände ist aufgrund des Baugrundes nicht möglich. Es haben zahlreiche Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Kindergartenträger hinsichtlich einer Standortverlegung stattgefunden. Im Falle eines Neubaus an einem anderen Standort beabsichtigt der Träger zusätzlich zu den bestehenden 3 Elementargruppen mit jeweils 10 Kindern die Einrichtung von zwei Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen.

Derzeit konzentrieren sich die Überlegungen der Verwaltung und des Trägers auf den Stadtbereich Steinfelder Redder als Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte. Nach bisheriger Prüfung seitens der Verwaltung besteht die Möglichkeit, dort eine entsprechende Grundstücksfläche planungsrechtlich auszuweisen.

Nachdem die Vorgespräche mit einem Unternehmen, das schlüsselfertige Lösungen unter anderem auch im Kindertagesstättenbereich anbietet, ergebnislos verlaufen waren, hat die Verwaltung kurzfristig mit der Firma Kleusberg GmbH & Co. KG, Hamburg, Kontakt aufgenommen und diese gebeten, einen Neubau der bestehenden Kindertageseinrichtung Luftballon unter der Berücksichtigung von zwei zusätzlichen Krippen-

gruppen zu skizzieren. Hierbei handelt es sich um eine Hochbaumaßnahme in Modulbauweise. Die Firma Kleusberg hatte in Bad Oldesloe seinerzeit die Neubau des naturwissenschaftlichen Anbaus an die Theodor-Mommsen-Schule realisiert.

Parallel hierzu hat der Kindergarten Luftballon e.V. ebenfalls für die Geländefläche am Steinfelder Redder eine Planung in konventioneller Bauweise von den Architekten Dieter Lenz & Jörg Ruschke erstellen lassen.

Beide Planungen gehen von der derzeitigen Konzeption der Einrichtung mit drei Elementargruppen mit jeweils 10 Kindern und der Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen aus.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgende Darstellung der Investitions- und Ausstattungskosten beruht auf den Angaben der Träger bzw. den von den Büros und Unternehmen vorgenommenen Vorplanungen. Eine fundierte Gegenprüfung die Kostenschätzungen ist seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt. Die voraussichtlichen Förderungen wurden von der Verwaltung auf der Grundlage der o. a. Kostenschätzungen ermittelt. Grundlage für die Vorausberechnung der jährlichen zusätzlichen städtischen Betriebskostenzuschüsse für die Krippengruppen waren die von den Trägern hierzu vorgelegten Betriebskostenberechnungen.

1. DRK- Kindertagesstätte Wichtelhausen: Anbau an die bestehende Einrichtung zur Einrichtung von zwei Krippengruppen

Das Architekturbüro Tyrell hat auf der Grundlage der Vorplanung für den Erweiterungsbau eine Kostenschätzung mit Gesamtkosten von insgesamt 595.000 EUR erstellt. Die Kosten für die Außenanlagen, Erschließungskosten, Baunebenkosten sowie Ausstattungskosten sind mit berücksichtigt.

Der jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich wurde analog der bisherigen Finanzierung der Kindertagesstätten in einer Höhe von rund 54.100 EUR veranschlagt. Bei der Förderung der Betriebskosten aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Ansatzplanung: 30.000 EUR für 2 Krippengruppen) hat das Deutsche Rote Kreuz auf Erfahrungswerte bereits bestehender Krippeneinrichtungen des Trägers in anderen Gemeinden zurückgegriffen.

Kostenplanung für das Krippenangebot Wichtelhausen (2 Gruppen)		
1	Investitionskosten für die Anbaumaßnahme	545.000 EUR
2	Ausstattungskosten	50.000 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	595.000 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln 396.627 EUR	
	jedoch höchstens 13.000 EUR/Platz x 20 Plätze	260.000 EUR
	Kreisförderung (511,29 EUR/Platz)	10.225 EUR
	verbleibende Investitionskosten	324.775 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	54.100 EUR

2. Kath. Kindertageseinrichtung St. Vicelin: Anbau an die bestehende Einrichtung zur Einrichtung von zwei Krippengruppen

Die Planung für den Erweiterungsbau wurde von der Bürogemeinschaft bmwquadrat erstellt. Da der Erweiterungsbau zum Teil in die bestehende Kindertageseinrichtung eingreifen wird, ist unklar, inwieweit die gesamten Kosten für die Baumaßnahme förderungsfähig sind. Es müssen hier zum Teil der bestehende Eingangsbereich und der Bewegungsraum für den Krippenbereich im Raumbestand mit überplant werden. Der vom Träger vorgelegte Finanzierungsplan sieht hinsichtlich der verbleibenden Investitionskosten von rd. 774.000 EUR einen hälftigen einmaligen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bad Oldesloe und eine hälftige trägerseitige Darlehnsfinanzierung vor, die sich entsprechend in den laufenden Betriebskostenzuschüssen der Stadt niederschlagen würde. Hierin nicht berücksichtigt ist der Hinweis der Kirche auf einen möglichen Trägeranteil an den Investitionskosten von 100.000 EUR.

Der jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich in Höhe von rund 76.640,00 EUR wurde analog der bisherigen Finanzierung der Kindertagesstätten unter der Berücksichtigung von Bundes- und Landesmitteln von 30.000 EUR (vgl. DRK Kindertagesstätte Wichtelhausen) errechnet.

Kostenplanung für den Erweiterungsbau der Kath. Kindertagesstätte St. Vicelin Bad Oldesloe (2 Krippengruppen)		
1	Investitionskosten für die Anbaumaßnahme	1.004.000 EUR
2	Ausstattungskosten	40.000 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	1.044.000 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln 695.930,40 EUR	
	jedoch höchstens 13.000 EUR/Platz x 20 Plätze	260.000 EUR
	Kreisförderung (511,29 EUR/Platz)	10.225 EUR
	verbleibende Investitionskosten	773.775 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln))	76.640 EUR

3. Integrationskindergarten des Lebenshilfswerkes Stormarn GmbH „Brummkreisel“: Neubau der Kindertageseinrichtung am Standort Konrad-Adenauer-Ring für die bestehende Einrichtung mit der Planung von zwei zusätzlichen Krippengruppen

Beabsichtigt ist ein Neubau auf einem Flächenbereich in unmittelbarer Nähe der Schwimmhalle am Konrad-Adenauer-Ring.

Kostenplanung für den Neubau der Integrationskindertagesstätte „Brummkreisel“ (Krippenbereich 2 Gruppen)		
1	Investitionskosten für die Neubaumaßnahme einschließlich Grundstück	2.602.000 EUR
2	Ausstattungskosten	noch nicht enthalten !
	Gesamtinvestitionskosten	2.602.000 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln	
	jedoch höchstens 15.500 EUR/Platz x 20 Plätze	310.000 EUR
	Kreisförderung (818,07 EUR/Platz)	16.361 EUR

	verbleibende Investitionskosten	2.275.639 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	125.660 EUR

Die oben dargestellten verbleibenden Investitionskosten reduzieren sich weiter um einen Zuschuss der Aktion Mensch von voraussichtlich 226.000 EUR. Der Träger geht ferner von einem Eigenanteil an der Maßnahme in Höhe von rd. 128.000 EUR aus. Des Weiteren besteht für den Träger die Möglichkeit der Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens bei der Deutschen Behindertenhilfe in Höhe von 600.000 EUR. Hieraus ergibt sich letztendlich ein ungedeckter Investitionskostenanteil von voraussichtlich rund 1,3 Mio. EUR. In den der Verwaltung am 20.01.2010 vorgelegten Darstellungen geht der Träger von einem einmaligen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bad Oldesloe in Höhe von 500.000 EUR und einer weiteren trägerseitigen Darlehensfinanzierung von rd. 700.000 EUR aus, die sich entsprechend in den laufenden Betriebskostenzuschüssen der Stadt Bad Oldesloe niederschlagen würde. Die Finanzierung des Neubaus eines Integrationskindergartens ist aufgrund der Verflechtungen mit verschiedenen anderen Zuschussgebern ungleich komplexer und bedarf der weiteren Prüfung durch die Verwaltung und der weiteren Gespräche mit dem Träger. Bezüglich der Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme sind seitens der Verwaltung gesonderte Einzelbeschlussfassungen der städtischen Gremien herbeizuführen.

3. Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg: Umbau am Gemeindehaus zur Schaffung einer Krippengruppe

Ähnlich wie schon bei der zum September 2009 in Betrieb genommenen Krippengruppe in der Ev.-Luth. Einrichtung Masurenweg sind auch bei dem geplanten Umbau am Gemeindehaus Ehmkenberg keine Architektenleistungen erforderlich. Träger der Baumaßnahme würde die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe sein. Die Maßnahme wäre kurzfristig umsetzbar.

Die Betriebskosten wurden von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe analog der Betriebskosten für die bereits bestehende Krippengruppe in der Einrichtung Masurenweg ermittelt.

Kostenplanung für die Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer Krippengruppe am Ev.-Luth. Kindergarten Ehmkenberg		
1	Investitionskosten für die Umbaumaßnahme	90.000 EUR
2	Ausstattungskosten	20.000 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	110.000 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln als Höchstförderung	73.326 EUR
	höchstens 13.000 EUR/Platz x 10 Plätze (130.000 EUR)	
	Kreisförderung (511,29 EUR/Platz)	5.113 EUR
	verbleibende Investitionskosten	31.561 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	15.530 EUR

5. Kindergarten Luftballon e.V.: Neubau der Kindertageseinrichtung Standort Steinfelder Redder mit der Planung von zwei zusätzlichen Krippengruppen

a) Planung Kleusberg GmbH & Co. KG

Die Investitionskosten für die reine Hochbaumaßnahme (Modulbauweise) wurden von der Firma Kleusberg mit rund 1.110.000 EUR veranschlagt. Nicht enthalten sind u.a. die Baureifmachung und Erschließung des Grundstücks, die Gestaltung und Ausstattung der Außenanlagen, sämtliche Baunebenkosten sowie die komplette Ausstattung der Einrichtung. Nach den Erfahrungswerten der Verwaltung könnten sich die Gesamtinvestitionskosten damit auf mindestens 1.500.000 EUR erhöhen. Eine fundierte Gesamtkostenberechnung ist hierzu erforderlich. Förderfähig sind nur die anteiligen Kosten für den Krippenbereich.

Kostenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte Luftballon (Krippenbereich 2 Gruppen)		
1	Investitionskosten für die gesamte Neubaumaßnahme	1.460.000 EUR
2	Ausstattungskosten (nur Krippe)	40.000 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	1.500.000EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln	
	jedoch höchstens 15.500 EUR/Platz x 20 Plätze	310.000 EUR
	abzüglich Kreisförderung (818,07 EUR/Platz)	16.361 EUR
	verbleibende Investitionskosten	1.173.639 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	53.500 EUR

b) Planung Architekten Dieter Lenz & Jörg Ruschke

Bei der seitens des Trägers der Einrichtung beauftragten Planung durch die Architekten Herrn Lenz und Herrn Ruschke handelt es sich um eine konventionelle Bauweise. Förderfähig sind nur die anteiligen Kosten für den Krippenbereich.

Kostenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte Luftballon (Krippenbereich 2 Gruppen)		
1	Investitionskosten für die gesamte Neubaumaßnahme	1.360.170 EUR
2	Ausstattungskosten gesamte Einrichtung	89.250 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	1.449.420 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln	
	jedoch höchstens 15.500 EUR/Platz x 20 Plätze	310.000 EUR
	abzüglich Kreisförderung (818,07 EUR/Platz)	16.361 EUR
	verbleibende Investitionskosten	1.123.059 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	53.500 EUR

Abschließende Anmerkungen der Verwaltung und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der festgelegten Zeitschiene besteht für die Umsetzung des Neubaus der Kindertagesstätte Brummkreisel aus Sicht der Verwaltung vorrangige Priorität. Nachdem der Verwaltung seit dem 20.01.2010 erste Finanzierungspläne des Trägers im Entwurf vorliegen und die gegenwärtige Planung im BSKA am 03.02.2010 näher vorgestellt werden wird, müssen nun alle weiteren erforderlichen Beschlussfassungen der städtischen Gremien zügig herbeigeführt werden, um einen Maßnahmebeginn in 2011 sicherstellen zu können.

Daneben sind bei der Schaffung der notwendigen zusätzlichen Krippenplätze aus Sicht der Verwaltung allein aus finanziellen Gesichtspunkten Umbaumaßnahmen im Raumbestand vorhandener Einrichtungen allen weiteren Maßnahmevorschlägen vorzuziehen. Die seitens der Ev. luth. Kirchengemeinde für die Einrichtung Ehmkenberg vorgeschlagene Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Krippengruppe sollte daher zum nächsterreichbaren Zeitpunkt, d.h. nach Möglichkeit bereits über den 1. Nachtragshaushalt 2010 hinsichtlich des städtischen Investitionskostenzuschusses finanziell geordnet und anschließend baulich umgesetzt werden. Träger der Baumaßnahme wäre analog der in der Einrichtung Masurenweg geschaffenen Krippengruppen die Kirchengemeinde Oldesloe.

Bei der Schaffung von zwei Krippengruppen in der DRK-Kindertagesstätte Wichtelhausen besteht der Vorteil, dass die Stadt Bad Oldesloe Eigentümerin des Gebäudes ist. Die Stadt wäre damit auch Träger der Baumaßnahme. Aufwändige Vertragsgestaltungen mit dem Einrichtungsträger wie beispielsweise beim Neubauvorhaben Moordamm entfallen. Auch hier wäre unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt eine zügige Umsetzung der Maßnahme wünschenswert.

Aufgrund der räumlichen Bedingungen ist die weitere Entscheidungsfindung hinsichtlich der Kindertagesstätte Luftballon gleichermaßen dringlich. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens Luftballon e.V. sieht auch für einen Neubau die Fortführung von drei Regelgruppen (3 bis 6 Jahre) mit einer Gruppengröße von 10 Kindern vor. Hierauf beruhen auch die Raumkonzepte der vorliegenden Neubauplanungen. Neben dem pädagogischem Konzept sind die derzeitigen kleinen Gruppengrößen auch der im Gebäude in der Lübecker Straße vorhandenen räumlichen Ausgangssituation geschuldet. Die Verwaltung geht davon aus, dass insbesondere unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten und den städtischen Finanzierungsregelungen der laufenden Betriebskostenzuschüsse der Kindergarten Luftballon e.V. im Falle eines Neubaus von den üblichen Regelgruppengröße von 20 Kindern ausgehen muss. Die Planung eines etwaigen Neubauvorhabens wäre insofern auf die erforderlichen Räumgrößen abzuändern. Die Nachhaltigkeit einer kostenaufwändigen Neubaumaßnahme für die Kindertagesstätte Luftballon muss insbesondere hinsichtlich der Betreuungsangebote für 3-6-jährige Kinder (Regelbereich) unter Berücksichtigung der weiteren demographischen Entwicklung in Bad Oldesloe seitens der Verwaltung sehr genau betrachtet werden. Insbesondere ist auch die Nutzung freigesetzter Raumkapazitäten in den Schulen, insbesondere in der Schule am Kurpark, in den weiteren Abwägungs- und Entscheidungsprozess mit einzu beziehen.

Die Schaffung von Krippenplätzen in der Einrichtung St. Vicelin stellt im Vergleich zu den Maßnahmevorschlägen Ehmkenberg und Wichtelhausen eine vergleichsweise kostenaufwändige Planung dar, die aus Sicht der Verwaltung zunächst nicht vorrangig betrachtet werden sollte.

3. Leitwerte

Die Umsetzung der Maßnahmen entspricht dem Bedarf der Erziehungsberechtigten. Sie dient der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht damit dem Leitwert „Bad Oldesloe – die familienfreundliche Stadt der Generationen mit Tradition“.

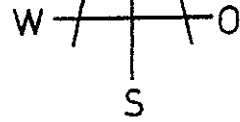
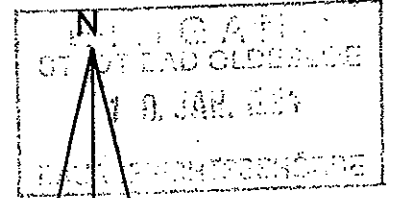
4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Umsetzung des Neubauvorhabens für die Kindertagesstätte Brummkreisel im Jahresverlauf 2010 einer Entscheidung durch die städtischen Gremien zuzuführen.
2. Hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze in den Einrichtungen Ehmkenberg (Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldesloe) und Wichtelhausen (Deutsches Rotes Kreuz) ist seitens der Verwaltung die Finanzierbarkeit einer zeitnahen Umsetzung zu prüfen und dem BSKA darzustellen.
3. Hinsichtlich der Kindertagesstätte Luftballon e.V. erfolgt eine Beratung durch den BSKA nach Prüfung der Nachhaltigkeit eines Neubauvorhabens bzw. der Möglichkeiten der Nutzung von freigesetzter Raumkapazitäten in den Schulen im IV. Quartal 2010.
4. Hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze in der Einrichtung St. Vicelin (Kath. Kirchengemeinde Oldesloe) erfolgt eine weitere Beratung im IV. Quartal 2010.

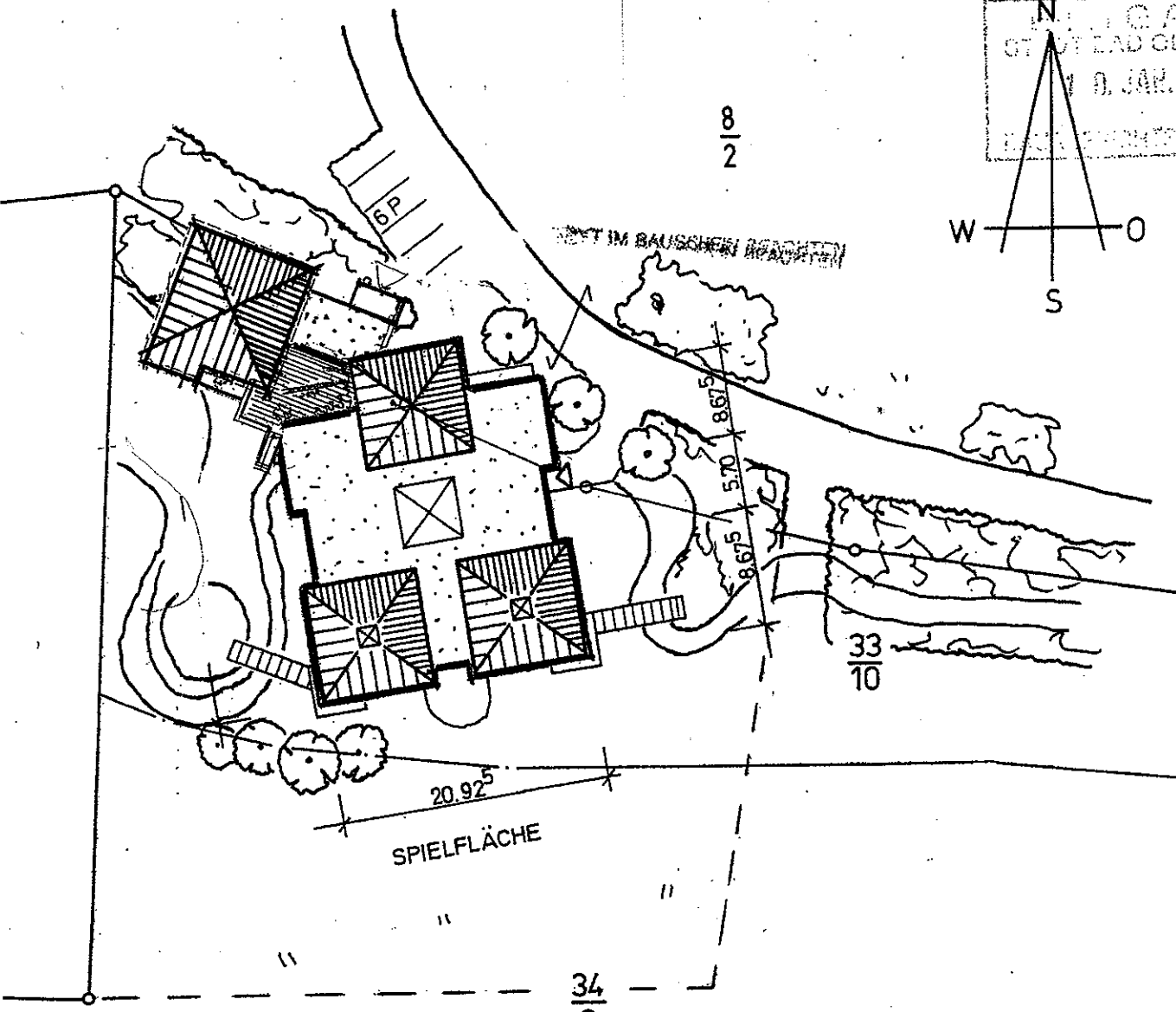
Tassilo von Bary
Bürgermeister

Anlage zu TOP 7 "Wickelclauden"



8
2

REST IM BAUSCHEN BEFRIEHT



ÖFFENTLICHER
SPIELPLATZ

GEHEMIGT ZUM BAUSCHEN
2.6.94.

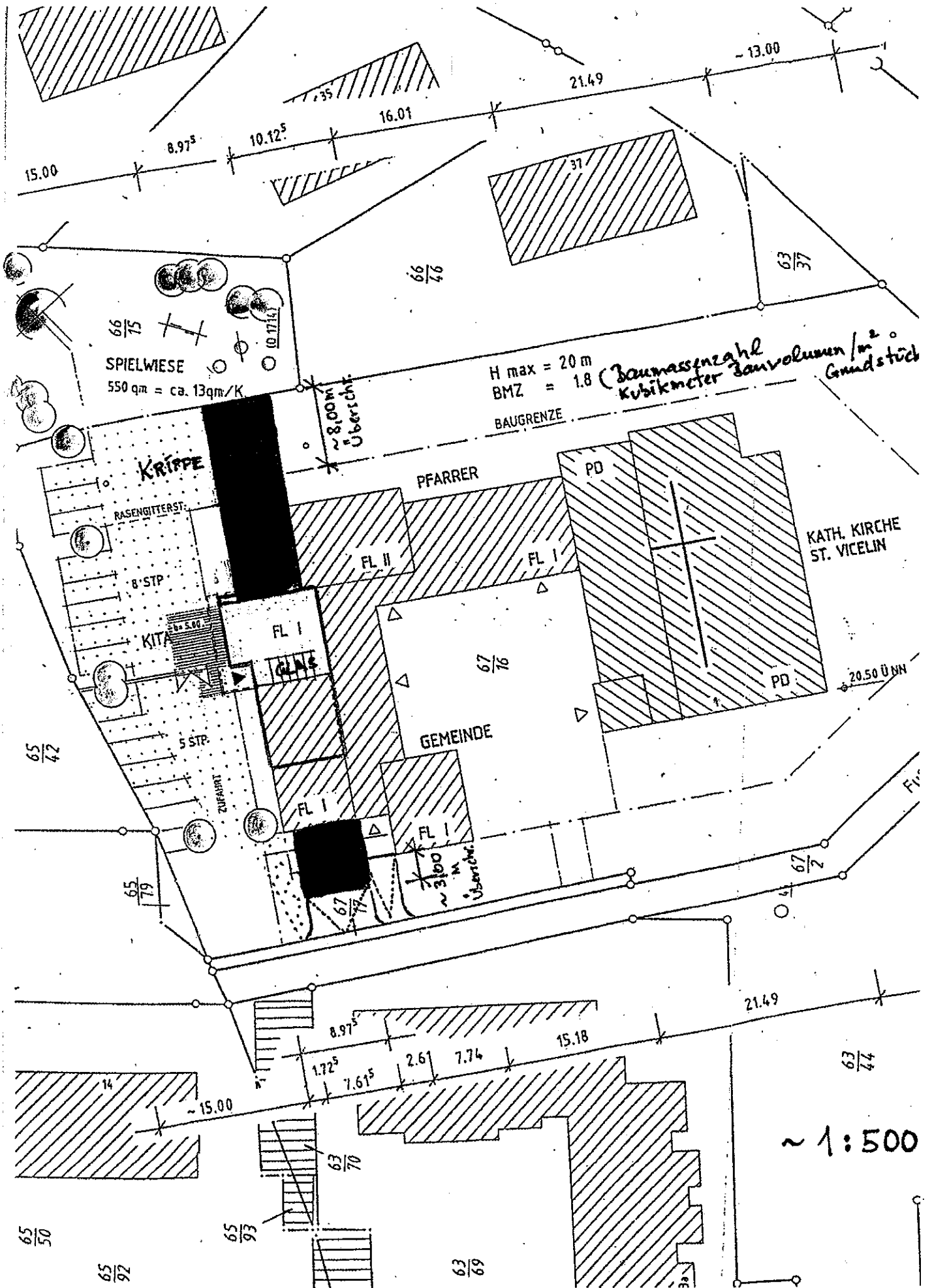
STADT BAD OLDESLOE
DER MAGISTRAT
UNTERE STAUBRUCH BEHÖRDE
IM AUFWEGE

h. h. h.
ARCHIT.

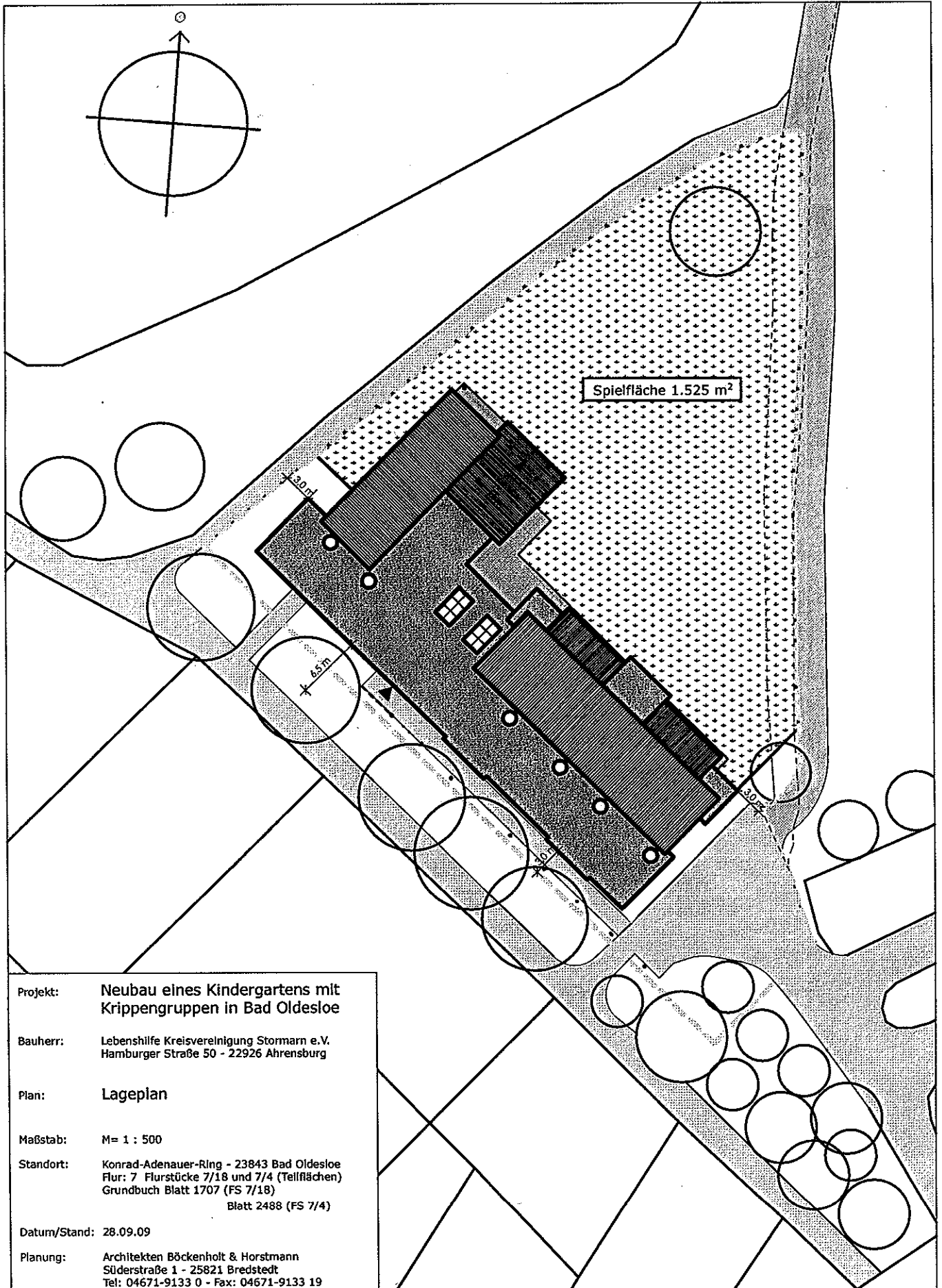
BAUANTRAG

ARCHITEKT ARCHITEKTURBÜRO TYRELL SEGEBERGER STR. 26 C D-23843 BAD OLDESLOE TEL. 04531/17090; FAX 67286 <i>i. A. Ködding</i>	NEUBAU KINDERTAGESSTÄTTE	
	SCHANZENBARG	23843 BAD OLDESLOE
BAD OLDESLOE, DEN 6.1.1994	BAUHERR STADT BAD OLDESLOE, DER MAGISTRAT MARKT 5 23843 BAD OLDESLOE	
	LAGEPLAN	1:500

Anlage zu TOP 7
"St. Vicelin"



Anlage zu TOP 7
"Blummeisler"



Projekt: Neubau eines Kindergartens mit Krippengruppen in Bad Oldesloe

Bauherr: Lebenshilfe Kreisvereinigung Stormarn e.V.
Hamburger Straße 50 - 22926 Ahrensburg

Plan: Lageplan

Maßstab: M= 1 : 500

Standort: Konrad-Adenauer-Ring - 23843 Bad Oldesloe
Flur: 7 Flurstücke 7/18 und 7/4 (Teilflächen)
Grundbuch Blatt 1707 (FS 7/18)
Blatt 2488 (FS 7/4)

Datum/Stand: 28.09.09

Planung: Architekten Böckenholt & Horstmann
Süderstraße 1 - 25821 Bredstedt
Tel: 04671-9133 0 - Fax: 04671-9133 19

Anlage zu TOP 2
"Eimkenberg"

PLZ oder Ort | Strasse oder Begriff | Hausnr. | Suche




X: 3591236 Y: 5966009 1:737 Karte verschieben per drag&drop

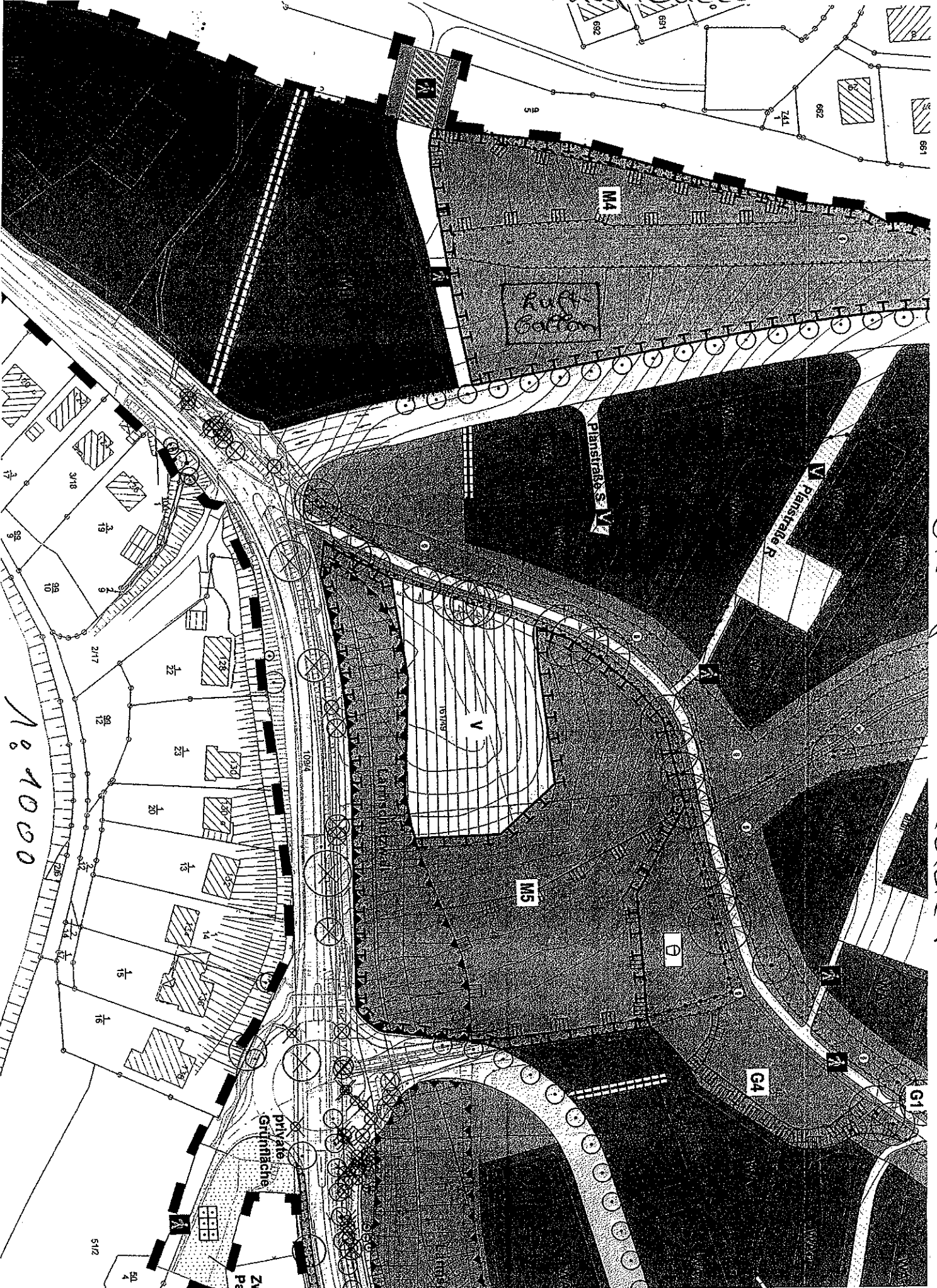
ATKIS © Basis-DLM, DLM-250, DLM-1000 © Vermessungsverwaltungen Länder + BKG 2006
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-Schleswig-Holstein
Kreis Stormarn
Die dargestellten Kartenwerke und Auskünfte stellen keine verbindlichen Auskünfte dar.

Katasterämter Schleswig-Holstein
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Menü
KARTEN
<input checked="" type="checkbox"/> Basiskarte
WEITERE KARTEN
INTERESSANTES
KULTUR
<input type="checkbox"/> Kulturzentren
<input type="checkbox"/> Herrenhäuser
<input type="checkbox"/> Museen
<input type="checkbox"/> Theater
<input type="checkbox"/> Archive
SOZIALES+BILDUNG
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuung
<input type="checkbox"/> Schulen
<input type="checkbox"/> Volkshochschulen
<input type="checkbox"/> Bibliotheken
<input type="checkbox"/> Krankenhäuser
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG
FREIZEIT+TOURISMUS
VERKEHR
UMWELT
LINKS
ÜBERSICHT
©BT-GIS
POWERED BY GEOGLIS
FÜR KREIS STORMARN
Landschaftskarte Lübeck

 geplantes Umbauobjekt
in diesem oder dem benachbarten Einzugsbereich
bisher keine Klippenplätze

Anlage zu TOP 7
"Ruff Ballon"



Steinfeeder Redder

